



Sitzungsvorlage
500/075/2023

Amt/Abteilung: Sozialamt Datum: 07.02.2023	Aktenzeichen: 500		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	06.02.2023	Entscheidung N	
Hauptausschuss	14.02.2023	Entscheidung Ö	

Betreff:

Personalsituation im Pflegestützpunkt Landau

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt der Trägerin des Pflegestützpunktes die Kosten einer halben Stelle im Zeitraum Februar bis September 2023 zu erstatten. Die Kosten hierfür belaufen sich voraussichtlich auf 30.000 €.

Die Bereitstellung der dafür benötigten Mittel erfolgt im Vorgriff auf den Haushalt 2023.

Begründung:

In Rheinland-Pfalz gibt es insgesamt 135 Pflegestützpunkte. Laut Landesrahmenvertrag über die Errichtung, die Arbeit und Finanzierung von Pflegestützpunkten in Rheinland-Pfalz von 2009 ist eine flächendeckende und wohnortnahe Versorgung durch Pflegestützpunkte gewährleistet, wenn landesweit für durchschnittlich 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner ein Pflegestützpunkt eingerichtet ist.

Der Pflegestützpunkt Landau ist mittlerweile für insgesamt mehr als 62.000 Einwohnerinnen und Einwohner (48.000 Stadt Landau und 14.000 Verbandsgemeinde Landau-Land) zuständig. Im Einzugsgebiet des Pflegestützpunkts Landau leben damit mehr als doppelt so viele Einwohner, als der gesetzliche Durchschnitt vorsieht.

Hinzu kommt, dass der Bedarf an Beratung und Unterstützung bedingt durch den demografischen Wandel und den Mangel an Fachkräften im Pflegebereich gestiegen ist und auch die Beratungsinhalte durch veränderte gesetzliche Bestimmungen zugenommen haben.

Der Pflegestützpunkt Landau ist mit einer Vollzeitstelle und einer halben Stelle besetzt. Trägerin der Vollzeitstelle ist die Ökumenische Sozialstation Landau. Die halbe Stelle befindet sich in Trägerschaft der AOK.

Seit Jahren weist die Stadt Landau auf die hohe Auslastung des Pflegestützpunktes Landau hin und versucht auf allen Ebenen Verbesserungen zu erreichen. Weder vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung noch von der AOK als zuständige Krankenkasse wurden Entlastungsmöglichkeiten für den Pflegestützpunkt angeboten. Es wird lediglich darauf verwiesen, dass die Anzahl der Pflegestützpunkte im Landesschnitt stimmen würde und man für die zukünftige Verteilung der Pflegestützpunkte einen neuen Schlüssel erarbeiten würde.

Die hohe Belastung hat dazu geführt, dass von den Beschäftigten des Pflegestützpunktes zum Teil bereits Überlastungsanzeigen gestellt wurden. Auch für die Bürgerinnen und Bürger ist längst ein unhaltbarer Zustand eingetreten. Die Wartezeit beträgt drei Wochen. Bei kurzfristig auftretenden Problemlagen, zum Beispiel einer Entlassung aus dem Krankenhaus mit anschließendem Pflegebedarf, ist keine bedarfsgerechte Beratung möglich und damit eine adäquate Versorgung der Betroffenen nicht gewährleistet.

Durch einen längeren anstehenden krankheitsbedingten Ausfall ab dem 14. Februar 2023 und bestehenden Resturlaubsanspruch der derzeitigen Stelleninhaberin, die zudem im September in Rente geht, ist davon auszugehen, dass der Pflegestützpunkt Landau in den nächsten Monaten zweitweise nicht oder nur minimal besetzt sein wird. Eine Vertretung durch die umliegenden Pflegestützpunkte im Landkreis Südliche Weinstraße, die genauso stark belastet sind, kann nur im Notfall und auch nur telefonisch erfolgen.

Um eine weitere Verschlechterung der Versorgungssituation von Menschen zu vermeiden, die dringend auf Beratung und Hilfe angewiesen sind, sollte hier dringend Abhilfe geschaffen werden.

Wir schlagen deshalb vor, dass die Trägerin den Pflegestützpunkt Landau mit einer 0,5-Stelle befristet bis September aufstockt. Die Sozialstation Landau könnte sofort eine geeignete Person zur Verfügung stellen, die bereits teilweise Kenntnisse über die Beratungsinhalte des Pflegestützpunktes hat. Gleichzeitig wäre im September ein nahtloser Übergang nach Berentung der Inhaberin der Vollzeitstelle gewährleistet, denn die für die 0,5-Stelle vorgesehene Mitarbeiterin würde dann die Stelle der derzeitigen Leiterin übernehmen. Der dann frei werdende Stellenanteil wird mit einer weiteren Person besetzt werden. Durch die Aufteilung auf zwei Personen sollen Ausfallzeiten zukünftig besser abgefangen werden können.

Da die Finanzierung nicht über Landesmittel abgedeckt ist und nicht durch die Trägerin des Pflegestützpunktes erfolgen kann, soll dies über Mittel erfolgen, die im Haushalt für das Projekt Gemeindegewinnplus vorgesehen sind.

Für das Projekt Gemeindegewinnplus wurden die gesamten voraussichtlich im Jahr 2023 entstehenden Personalkosten im Haushalt veranschlagt, da unklar ist ob und in welcher Höhe in diesem Jahr eine Förderung des Projektes durch das Land erfolgen wird.

Im Dezember erhielten wir von Seiten des Landes zwar die Mitteilung, dass das Projekt auch in diesem Jahr grundsätzlich gefördert werden wird. In welchem Umfang ist jedoch weiterhin unklar. Es ist allerdings nicht davon auszugehen, dass der Fördersatz von 100% auf unter 50% fallen wird. Insoweit würden nach Genehmigung des Haushaltes die erforderlichen Mittel bereitstehen.

Da der Haushalt des Jahres 2023 bisher nicht genehmigt wurde, handelt es sich bei der Bereitstellung der Mittel im Vorgriff um eine über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe. Nach § 8 der Hauptsatzung entscheidet der Hauptausschuss über- und außerplanmäßige Ausgaben zwischen 10.000 € und 30.000 €.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 31174/42321

Haushaltsjahr: 2023

Betrag: 30.000 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein
Begründung:

Es sind keine Nachhaltigkeitsaspekte betroffen.

Anlagen:

keine

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB
Dezernat II - BGM
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung: